

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Allgemeines

- erhebliche Risiken/Unsicherheiten im Bereich der Erträge/Einzahlungen (z. B. Entwicklung Steuereinnahmen, Entwicklung sächsischer Finanzausgleich ...)
- Probleme Ausgleich Finanzhaushalt und damit Finanzierbarkeit von Investitionen bei vielen sächsischen Kommunen, Freital unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität aktuell handlungsfähig, aber Kassenmittelbestand Ende 2024 voraussichtlich bei nur noch 1.404,5 TEUR
- nicht einschätzbare Risiken gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen (z. B. Covid-19-Pandemie, Brexit, Finanzmärkte ...)
- Gesamtergebnis 2021 = 986,3 TEUR (ordentliches Ergebnis = -2.018,1 TEUR, Sonderergebnis = 0,0 TEUR, Verrechnung Altvermögen = 3.004,3 TEUR)
- Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit (-612,7 TEUR) < Bedarf ordentliche Tilgung (98,0 TEUR), Einsatz vorhandene Liquidität für Finanzierung laufender Auszahlungen und ordentlicher Tilgungszahlungen notwendig
- damit gesetzlicher Haushaltsausgleich nach SächsGemO nur unter Inanspruchnahme der Verrechnung des Saldos aus den Veränderungen (3.004,3 TEUR) des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens mit dem Basiskapital und unter Einsatz vorhandener Liquidität
- unveränderte Gliederung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in neun Teilhaushalte entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung (Geschäftsbereiche und Ämter)
- Aufwendungen/Auszahlungen eines Teilhaushaltes bilden unverändert ein Teilhaushaltsbudget (Deckungsfähigkeit im jeweiligen Budget)

Ergebnishaushalt

- Übersicht über den Gesamtergebnishaushalt in der ↗ Anlage 5a
- Ermittlung Verrechnungsbetrag aus dem Saldo der Veränderungen Altvermögen mit dem Basiskapital (↗ Anlage 5b)
- Gesamterträge ggü. 2020 um 1,0% (absolut +793,6 TEUR) gestiegen; Anstieg Gesamtaufwendungen um 2,5% (absolut +1.935,2 TEUR)
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 280,0%, Grundsteuer B bei 440,0% und Gewerbesteuer bei 390,0%
- insgesamt rückläufiges Steueraufkommen (Einkommensteueranteile -537,0 TEUR, Gewerbesteueraufkommen -2.463,0 TEUR)
- Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (+1.575,7 TEUR), Grund hierfür im Wesentlichen geringe Steuerkraft Freitals, damit zusätzlicher Ausgleich, da Summe aus Steuerkraft und allg. Schlüsselzuweisungen < 89% des rechnerischen Bedarfes (Einwohner, Schüler, Kinder), Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung Entwurf SächsFAG 2021/2022
- Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen als zahlungsunwirksame Erträge (Eigenkapitalspiegelmethode)
- geringfügig höherer Bedarf für die Kreisumlage (+109,9 TEUR), Kreisumlagesatz unverändert bei 33,90%, Kreisumlage damit absolut bei 16.834,2 TEUR
- auf 8.343,0 TEUR gestiegener städtischer Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Vorjahr 7.416,3 TEUR)
- darin enthalten laufende Zuweisungen an freie Träger im Bereich der Kinderbetreuung

- Anstieg Personalaufwand um 994,8 TEUR auf 25.872,6 TEUR (Vorjahr 24.877,7 TEUR), Berücksichtigung Tarifsteigerungen, Bedarf Kinderbetreuung (Berücksichtigung Vor- und Nachbetreuungszeiten, tarifliche Stufenaufstiege, Ausbildung pädagogisches Personal), Inanspruchnahme Altersteilzeit ☞ Anlage 22 - Stellenplan
- Personalbestand bei 5,7 VzÄ je 1.000 Einwohner (Richtwert 6,4 VzÄ), Personalaufwendungen bilden unverändert ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget (Deckungsfähigkeit)
- Gesamtbedarf Sach- und Dienstleistungen bei insgesamt 11.827,2 TEUR (Vorjahr 11.644,0 TEUR), darunter Bedarf für die laufende Instandhaltung/Unterhaltung des kommunalen Sachanlagevermögens (5.356,0 TEUR), laufende Bewirtschaftung des kommunalen Sachanlagevermögens (1.348,5 TEUR), Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen einschließlich Dienstfahrzeuge (2.590,3 TEUR)
- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder Betriebsführung wahrgenommen werden (insgesamt 6.525,6 TEUR für Gebäudebetreuung, Sportstättenbetreuung, Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung, Straßenentwässerungskostenanteil)
- trotz angespannter Finanzlage Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und kultureller Angebote (z. B. Sportanlagen, Musikschule, Bibliothek, Schloß Burgk, Kulturhaus, Märkte, Feste)
- Aufwendungen zur Durchführung 100. Stadtjubiläum bei 100,8 TEUR
- weiterer Rückgang Zinserträge und Berücksichtigung von Verwahrentgelten auf Bankguthaben (Negativzinsen) in Folge unveränderter Lage auf den Finanzmärkten und eingeschränkten Anlagemöglichkeiten für den öffentlichen Bereich
- weiter rückläufiger Zinsaufwand in Folge fortschreitender Kredittilgung
- Übersicht über die einzelnen Produktkonten mit Angabe von Werten, Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt und Erläuterungen ☞ Anlage 11

Finanzhaushalt

- laufende Auszahlungen können nicht vollständig durch laufende Einzahlungen finanziert werden, negativer Zahlungsmittelsaldo bei 612,7 TEUR ☞ Gesamtfinanzhaushalt Anlage 5c
- damit kein Ausweis von Nettoinvestitionsmitteln möglich
- hohe Abhängigkeit von laufenden Zuweisungen (Anteil an Gesamteinzahlungen insgesamt 49,2%, davon allgemeine Schlüsselzuweisungen 32,0%)
- dennoch unverändert hohes Investitionsvolumen geplant, 2021 bis 2024 insgesamt bei 63.817,1 TEUR, Umsetzung in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig, Risiken aus der Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung) und der rechtlichen Anforderungen sind zu beachten, Berücksichtigung Personal- und Verwaltungsaufwand für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorhaben und Darstellung der erheblichen Investitionen in den städtischen Jahresrechnungen einschließlich Rechnungsprüfung notwendig ☞ Investitionsprogramm Anlage 12
- Änderungen bei Auszahlung von Landeszuweisungen zu erwarten (40% mit Zuwendungsbescheid und Maßnahmebeginn, 50% bei Vorlage Verwendungsnachweis, 10% nach Prüfung Verwendungsnachweis), daraus entsteht künftig Zwischenfinanzierungsbedarf
- Beachtung Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Abschreibungen, Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung)
- Investitionsschwerpunkte weiter bei Schulsanierungen, Kindertagesstätten, Stadtsanierung sowie Verkehrsinfrastruktur einschließlich Hochwasserschutz ☞ Investitionsübersicht in der Anlage 12, (Darstellung Sportzentrum „Stadion des Friedens“ im Wirtschaftsplan WBF)

- keine Neuverschuldung, Kredittilgung 2021 bis 2022 bei insgesamt 195,0 TEUR, Abbau Verschuldung Kernhaushalt, Ende 2022 Schuldenfreiheit im städtischen Kernhaushalt erreicht → Kreditübersicht Anlage 15,
- Belastung der verfügbaren Liquidität durch erhebliche Mittelüberträge aus Vorjahren (13.311,0 TEUR)
- vorzuhaltende Liquidität zur Sicherung des vereinbarten Liquiditätshilferahmen für die TGF GmbH ist zu beachten

gez.

Funk
Amtsleiter Finanzverwaltung